

Garantiebedingungen BestCare (B)

Soweit nicht laut **Garantievereinbarung** abweichende Regelungen getroffen sind, gelten nachstehende **Garantiebedingungen**:

§ 1 Inhalt der Garantie

- Der Händler/Garantiegeber gibt dem Kunden/Garantienehmer unter den weiteren Voraussetzungen gemäss § 4 eine Garantie, die die Funktionsfähigkeit der in § 2 Ziffer 1 genannten Bauteile für die vereinbarte Laufzeit umfasst. Diese Garantie ist durch die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft (nachstehend CG) versichert. Versicherungsnehmer und versicherte Person ist der Händler/Garantiegeber.
- Verliert ein solches Bauteil innerhalb der Garantielaufzeit unmittelbar und nicht infolge eines Fehlers nicht garantierter Bauteile seine Funktionsfähigkeit, hat der Kunde/Garantienehmer Anspruch auf eine dadurch erforderliche fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Weitere Voraussetzung für Garantieansprüche ist die **Beachtung der Vorgaben aus § 4**. Die Regelung über den **Selbstbehalt** und über die **Grenze des Zeitwertes (§ 6 Ziffer 2)** gilt entsprechend.
Die Garantie begründet keine Ansprüche auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises). Eventuelle Ansprüche des Kunden aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die Garantie nicht ausgeschlossen.
- Zu den unter die Garantie fallenden Reparaturarbeiten gehören auch Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten (nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers), wenn sie im Zusammenhang mit der Behebung eines Garantieschadens erforderlich sind, nicht aber vom Hersteller vorgeschriebene oder empfohlene Wartungs-, Inspektions-, Reinigungs- oder Pflegearbeiten.
Die Garantie umfasst nicht die Übernahme von Kosten für Betriebsstoffe wie z. B. Kraftstoffe, Öle, Kühl- und Frostschutzmittel, Kältemittel, Klimakompressoröl, Hydraulikflüssigkeiten, Fette, Reinigungsmittel sowie sämtliche Filter und Filtereinsätze und für mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z. B. Abschleppkosten, Abstellgebühren, Frachtkosten, Mietfahrzeugkosten, Entsorgungskosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, Folgeschäden an nicht garantierten Bauteilen). Ziffer 4 bleibt unberührt.
- Soweit in der Garantievereinbarung gesondert vereinbart, werden Aufwendungen zur Erreichung der Mobilität (z. B. Abschlepp-, Bahnfahrt-, Mietfahrzeug-, Übernachtungs- und Telefonkosten) erstattet.

§ 2 Umfang, Dauer und Geltungsbereich der Garantie

- Die Garantie umfasst (Aufzählung ist abschliessend):

Baugruppe	Teile
a) Motor	Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Schwungscheibe; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung;
b) Schalt-/Automatik-getriebe	Antriebs-scheibe; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungs-aktuator; Nasse Anfahrkupplung; Schaltaktuator; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes;
c) Achs-/Verteiler-getriebe	Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes;
d) Kraftübertragung	Antriebswelle; Antriebswellen-Gelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Haldexpumpe; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager Antriebswelle; Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Radnabe; Steuergerät (ASR); Viscokupplung;

- | | |
|------------------------------|--|
| e) Lenkung | Elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen; |
| f) Bremsanlage | ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremslichtschalter; Bremssattel; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Radbremszylinder der Trommelbremse; Steuergerät für Handbremse; Vakuum-Pumpe; |
| g) Kraftstoffanlage | Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; PowerPulse-Kompressor; PowerPulse-Steuergerät; PowerPulse-Ventil; Turbolader; Vorförderpumpe; |
| h) Elektrische Anlage | Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Freilauf; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Lesepule; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar); Vorglührelais/-steuergerät; Wischermotor; Zündkabel; |
| i) Kühlsystem | Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfterkupplung; Thermostatschalter; Thermostat; Thermostatgehäuse; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe; |
| j) Abgasanlage | AGR-Kühler; elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage; |
| k) Sicherheitssysteme | Airbag-Steuergerät; Crash-Sensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sitzbelegungssensor; Steuergerät adaptive Geschwindigkeitsregelung; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalte-assistent; Steuergerät Spurwechselassistent; Steuergerät Verkehrszeichenerkennung; Steuergeräte (ohne Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Multimedia, Radar); |
| l) Klimaanlage | Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil; Kompressorkupplung; |
| m) Komfortelektrik | Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Tür-/Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Zentralverriegelung-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät; |
| n) Fahrdynamiksystem | Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Lenkwinkelsensor; Querbeschleunigungssensor; Raddrehzahlsensor; Steuergerät Traktionskontrolle. |

Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche, Rohrleitungen, Kleinmaterial, Zündkerzen und Glühkerzen nur dann, wenn sie im ursächlichen Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden an einem der in § 2 genannten Teile ihre Funktionsfähigkeit verlieren.

- Die Garantielaufzeit ergibt sich aus der Garantievereinbarung.
- Die Garantie gilt im Inland, bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im europäischen Ausland. Eine vorübergehende Fahrt liegt dann nicht vor, wenn sich das Fahrzeug für einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen vorwiegend im Ausland befindet.

§ 3 Garantieausschlüsse

Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden:

- durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von aussen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;